

Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer, Alexander König, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger, Hans Herold, Martin Neumeyer, Thomas Obermeier, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Jakob Schwimmer, Ernst Weidenbusch, Dr. Bernd Weiß, Josef Zellmeier CSU**

Ablehnung der Pläne der Bundesregierung zur Reform des Sanktionenrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich der von der Bundesregierung geplanten Reform des Sanktionenrechts mit Nachdruck zu widersetzen. Sie würde die spezial- und generalpräventive Kraft des Strafrechts schwächen, die effektive Strafverfolgung beeinträchtigen und die Strafvollstreckung beträchtlich verzögern. Diese umfassende Aufweichung des strafrechtlichen Sanktionensystems ist in kriminalpolitischer Hinsicht ein völlig falsches Signal. Der Gesetzentwurf wird damit dem Schutzauftrag des Staates gegenüber der Bevölkerung und den Belangen der Opfer von Straftaten nicht gerecht.

Insbesondere soll sich die Staatsregierung einsetzen gegen die geplante

- Möglichkeit, die Vollstreckung von nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden
- Einführung von gemeinnütziger Arbeit als primäre Ersatzstrafe, auch im Hinblick auf den inakzeptablen Umrechnungsmaßstab von drei Stunden Arbeit für einen Tagessatz Geldstrafe bzw. bei Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag Haft für zwei Tagessätze Geldstrafe
- Ausweitung der Verwarnung mit Strafvorbehalt
- Beschränkung des Fahrverbots auf Straftaten, die in Bezug zum Straßenverkehr stehen.

Außerdem ist der Landtag der Auffassung, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, wonach 5 % der Geldstrafen automatisch Opferhilfeeinrichtungen zugewiesen werden sollen, massiv in die Haushaltsverantwortung der einzelnen Länder eingreift und damit erhebliche Verteilungsgerechtigkeiten zu besorgen wären.